

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration  
am 15.12.2015**

**Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses  
Hier: Baumaßnahmen Kindertagesbetreuungsplätze**

**A. Problem**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 21. April 2015 von dem Jahresbericht des Rechnungshofes 2014 (Stadt; Drs. 18/548 S) und dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses (Drs. 18/692 S) Kenntnis genommen und ist den darin enthaltenen Bemerkungen beigetreten.

Aus dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses hat sich für die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Berichtsbitte zu den Verwaltungsverfahren bei Baumaßnahmen in der Kindertagesbetreuung ergeben (Bezug: Stellungnahme zu Tz.v243 bis 267 Baumaßnahmen für Kinderbetreuungsplätze).

**B. Lösung**

Zu dem Auftrag Nr. 16 „Bericht an die Sozialdeputation und den RPA, durch welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft die ordnungsgemäße Prüfung von Zuwendungen für Baumaßnahmen sichergestellt werden soll“, wird dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Auskunft gegeben:

Aufgrund eines Arbeitsauftrags der Staatsräte-AG wurde im Jahr 2013 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Senatskanzlei, Senatorin für Finanzen, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) eingesetzt, die das Verfahren hinsichtlich der notwendigen Investitionen zum Ausbau von Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 01.08.13) begleitet hat. Die im Zuwendungsrecht vorgeschriebene Einbeziehung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) bei Zuwendungen ab 250.000 € bzw. bei einem Anteil von mehr als 50 % der Gesamtausgaben war hier eines der Kernthemen.

Ergänzend zu den Bundesmitteln (KiFöG, KiZuFöG) mussten vom HaFA (auch wieder im Jahr 2015) kommunale Investitionsmittel im Rahmen einer VE zur Verfügung gestellt werden. Diese werden inzwischen jedoch nur noch nach Konkretisierung der Einzelmaßnahmen (Vorlage der Entscheidungsunterlagen, Ergebnisse der BZP) maßnahmebezogen von der Senatorin für Finanzen freigegeben.

Am 16.05.14 wurde ein Verfahrensablauf beschrieben und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Referates Kindertagesbetreuung zur Kenntnis gegeben, der unter anderem auf die Notwendigkeit der Beteiligung der BZP hinweist.

Die Einbeziehung der BZP bei Bauinvestitionen in den hierfür vorgegebenen Fällen ist selbstverständlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns geworden.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichts keine.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Verwaltungsverfahren bei den „Baumaßnahmen für Kinderbetreuungsplätze“ an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.